

Hinweise zur Legalisierung von Dokumenten

Allgemein:

Alle zu legalisierenden Dokumente müssen zunächst vor der Bearbeitung von der IHK bzw. der zuständigen Stelle vorlegalisiert werden.

Form der Abgabe:

Es werden für jede Legalisierung 2 Kopien vom Originaldokument benötigt.

Alle zu legalisierenden Dokumente bitte zusammentackern. Bei den (2) nicht zu legalisierenden Kopien bitte die Rechnung hinter das Ursprungszeugnis tackern.

Bei Rechnungssummen die nicht auf Euro lauten, fügen sie bitte eine aktuelle Umrechnung bei, die sie zu Oberst an eine der Kopien tackern.

Alle Dokumente sind in eine Tabelle einzutragen (siehe pdf-Datei).

Abgabe / Abholung und Zahlung:

- Post oder Kurierdienst
- Servicebüro
- Vertreter ihrer Firma

Den Dokumenten muss ggf. ein frankierter Rückumschlag beigelegt sein.

Die Gebühren zahlen Sie bitte nach Erhalt der Vorabrechnung unter Angabe der Rechnungsnummer.

Lassen Sie uns den Beleg darüber vor oder bei Abholung zu kommen.

Gebühren: Botschaftgebühren und LGC-Gebühren auf Anfrage.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Libyan - German Chamber
of industry and commerce